

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0877/24

öffentlich



Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 "Sport und Freizeit" der Gemeinde Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf	<i>Datum</i> 18.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinde Pinnow beabsichtigt die Errichtung einer Skateranlage. Aufgrund der Lage im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist für die Zulässigkeit des Vorhabens eine regelnde Bauleitplanung erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 198, 199 und 200/4 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow sowie die Flurstücke 209/4 und 210/1 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow, mit einer Größe von insgesamt ca. 0,6 ha.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow ist der Bereich teilweise als Grünfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) und teilweise als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Eine Änderung der Darstellung soll im Rahmen der 3. Änderung des Teil-F-Plans erfolgen.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 23 „Sport und Freizeit“ der Gemeinde Pinnow

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 „Sport und Freizeit“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
 - Geltungsbereich: Gemarkung Petersberg, Flur 2, Flst. 209/4, 210/1 und teilweise 198, 199, 200/4
 - Planungsziel: Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungsleistungen müssen ausgeschrieben werden.

Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 30.000 € für Planungskosten zur Verfügung.

Anlage/n

1	Geltungsbereich B-Plan Nr. 23 (öffentlich)
---	--